

**Hansestadt Demmin  
- Der Bürgermeister -**

**Amtliche Bekanntmachung der Hansestadt Demmin**

**Betr.: Offenlegung des Entwurfs der 1. vereinfachten Änderung des B-Planes Nr. 1.2  
gemäß § 3 Abs. 2 BauGB**

Die Stadtvertretung der Hansestadt Demmin hat im öffentlichen Teil ihrer Sitzung am 24.04.2024 die Billigung und Auslegung des Entwurfs der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes (B-Plan) Nr. 1.2 der Hansestadt Demmin für das GI-Gebiet Nord-Demmin, westlich der Woldeforster Straße, nördlich des Schünemannwegs und südlich der Straße Am Erlenberg, beschlossen.

Der Entwurf der 1. vereinfachten Änderung des Bebauungsplanes Nr. 1.2 mit Begründung wird gem. § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausgelegt, die Beteiligung der Behörden und Träger öffentlicher Belange gem. § 4 Abs. 2 BauGB sowie die Abstimmung mit den Nachbargemeinden wird gem. § 2 Abs. 2 BauGB durchgeführt.

Die Entwurfsunterlagen bestehen aus der Planzeichnung und der Begründung.

Der Entwurf der 1. vereinfachten Änderung des B-Planes Nr. 1.2 nach § 10 i. V. m. § 13 BauGB sind im Zeitraum

**vom 27.05.2024 bis einschließlich 28.06.2024**

im Internet veröffentlicht, unter:

<https://www.b-plan-services.de/b-server/Demmin/karte>

Zusätzlich zur Veröffentlichung im Internet liegen diese Unterlagen, in diesem Zeitraum im Bau- und Liegenschaftsamt der Hansestadt Demmin, Zimmer 111, Am Hanseufer 3 in 17109 Hansestadt Demmin während folgender Dienstzeiten:

Dienstag	09:00 - 12:00 Uhr und 13:00 - 17:00 Uhr,
Mittwoch	08:00 - 12:00 Uhr,
Donnerstag	08:00 - 12:00 Uhr und 13:00 – 16:00 Uhr,
Freitag	08:00 – 12:00 Uhr

zur Einsicht für alle Personen öffentlich aus. Außerhalb dieser Zeiten ist die Einsicht nach Vereinbarung möglich (Kontakt unter der E-Mail [planung@demmin.de](mailto:planung@demmin.de) oder telefonisch unter 03998 256 321).

Während dieser Veröffentlichungsfrist können Stellungnahmen zum Planentwurf abgegeben werden. Diese können elektronisch, schriftlich oder während der Dienststunden im Bau- und Liegenschaftsamt zur Niederschrift, vorgebracht werden. Nicht fristgerecht abgegebene Stellungnahmen können bei der Beschlussfassung über den Bauleitplan unberücksichtigt bleiben.

Im vereinfachten Verfahren wird gemäß § 13 Abs. 3 BauGB von der Umweltprüfung abgesehen; § 4 c BauGB ist nicht anzuwenden.

Das Planungsziel ist die Schaffung der planerischen Voraussetzungen für die Sicherung und den bedarfsgerechten Ausbau des bestehenden Industriegebietes durch eine bedarfsgerechte Anpassung der zulässigen Bauhöhen.

